

<u>KÜS-Bundesgeschäftsstelle - Zur KÜS 1 - 66679 Losheim am See</u> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e.V.

Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn

Losheim am See 10. Okt. 2018

Tätigkeit im Namen und Auftrag der KÜS

Betrifft: Entwurf der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen

Bezug hier: Ihre E-Mail vom 20.09.2018

Sehr geehrter Herr

wir danken für die Übersendung des o.a. Entwurfes und begrüßen diesen wichtigen Schritt zur Zulassung innovativer Fahrzeugkonzepte.

Um eine einheitlichere Begutachtung der betroffenen Fahrzeuge zu erreichen, schlagen wir vor:

- In §1 eine Mindest-/Maximalhöhe der Lenker oder Halterstange zu definieren
- In §11 Absatz 3 die Formulierung "Sind an einem Elektrokleinstfahrzeug keine Fahrtrichtungsanzeiger vorhanden, …" in "Sind an einem mehrspurigen Elektrokleinstfahrzeug keine Fahrtrichtungsanzeiger vorhanden, …" abzuändern, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Zusätzlich sollte eine Definition bzgl. der Abgrenzung von Ein- und Mehrspurigkeit dieser Fahrzeuge erfolgen, ggf. in der Analogie der Verordnung 168/2013/EU.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KÜS

